

Bebauungsplan Nr. 1802 „Tiestestraße 14c“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Das ca. 3.240 m² große Plangebiet umfasst das Grundstück Tiestestraße 14c. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Absicht der Tiestestraße Projektentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG auf dem bislang überwiegend gewerblich genutzten Grundstück ein Wohn- und Geschäftshaus zu errichten. Um das Vorhaben realisieren zu können ist die Änderung des Planungsrechtes erforderlich.

Es soll das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das Plangebiet wird gegenwärtig im südlichen Bereich als Garagenhof und Pkw-Stellplatzanlage genutzt. In den Randbereichen sind kleinere Grünflächen vorhanden, die mit Rasen und einigen Gehölzen bewachsen sind. Im nördlichen Teil befinden sich ein zweigeschossiger Gewerbebau und ein zweigeschossiges Wohnhaus. An die Gebäude grenzen asphaltierte Parkplätze und kleinere Bereiche mit Gehölzaufwuchs an.

Aufgrund der Flächenstruktur besitzt das Plangebiet aktuell eine untergeordnete Bedeutung für den Naturschutz. Innerhalb des Gebietes sind keine Schutzgebiete und keine besonders geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG ausgewiesen. Es sind keine Vorkommen von gefährdeten oder besonders geschützten Tier- oder Pflanzenarten bekannt.

Die Gehölze können von Vögeln als Rast-, Brut- und Nahrungsbiotop genutzt werden. Blütenreiche Gehölze wie die im westlichen Randbereich befindliche Saalweide stellen wertvolle Nahrungsquellen für Insekten dar. Die Gebäude stellen einen potenziellen Lebensraum für gebäudebewohnende Arten dar (Fledermäuse, Vögel, Kleinsäuger). Die unversiegelten Flächen tragen zur Niederschlagsversickerung bei. Die Gehölze leisten zudem einen Beitrag für den bioklimatischen Ausgleich.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Zur Realisierung der Planung soll das Grundstück inkl. der vorhandenen Gebäude und Gehölze vollständig geräumt werden. Potenzielle Lebensräume von Vögeln, Kleinsäugetieren und Fledermäusen gehen dadurch verloren.

Demgegenüber steht die Freiflächenplanung, welche neben der Anlage begrünter Teilflächen die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern vorsieht. Zur Eingrünung der Parkplätze sollen insgesamt mindestens 14 mittel- bis großkronige Laubbäume an den Eckpunkten der Stellplatzanlage sowie kleinkronige Bäume im Vorbereich der Hauseingänge angepflanzt werden. Weitere Bäume und Sträucher sind im Umfeld einer Kinderspielfläche im westlichen Bereich vorgesehen. Durch die Neupflanzungen können neue Lebensräume insb. für Vögel geschaffen werden. Bei der Gehölzauswahl sollte auch auf deren Eignung als Nahrungsquelle für Wildbienen und andere blütenbesuchende Insekten geachtet werden.

Im Süden und Westen grenzt das Plangebiet an Gehölzstreifen der Nachbargrundstücke. In unmittelbarer Grenznähe stehen auch einige Großbäume, die besonders erhaltungswürdig sind (eine Platane, mehrere Bergahorne). Aufgrund der naturschutzfachlichen Bedeutung werden diese Bäume nachrichtlich in dem Bebauungsplan dargestellt. Für diese Gehölze sind Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben der DIN 18920 und RAS-LP 4 vorzunehmen. Insbesondere ist ein ortsfester Baumschutzzaun in 1,5 m Abstand zum Kronentraufbereich und in einer Höhe von 2 m zu errichten.

Hannover, 10.03.2020